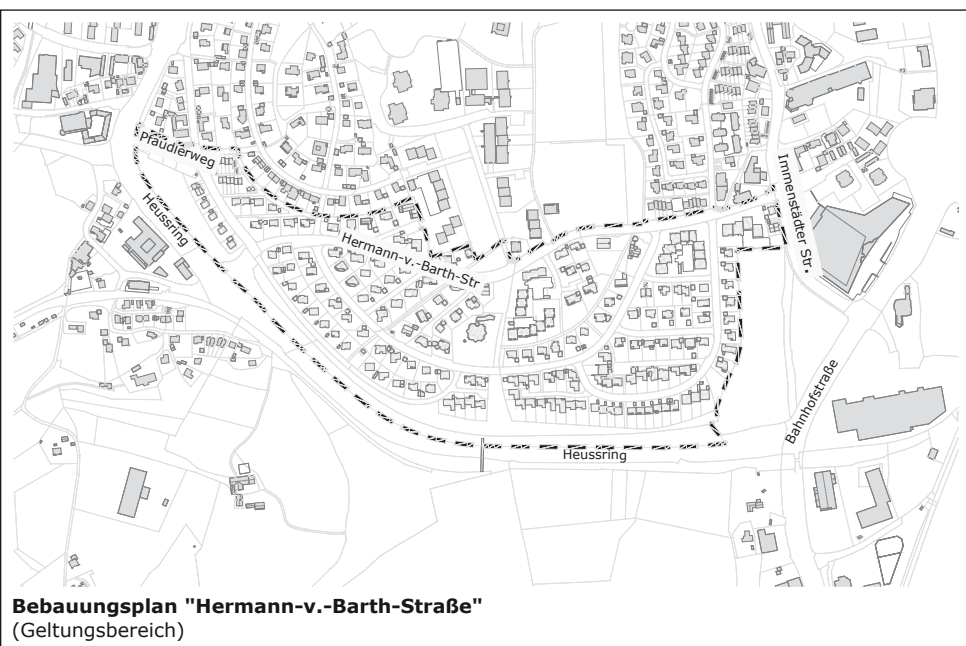


Öffnungszeiten Stadtverwaltung:
Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb
dieser Zeiten individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die Online-Services unter
www.kempten.de/digital



Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an den Bauleitplanverfahren der Stadt Kempten (Allgäu);

Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Hermann-von-Barth-Straße“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Änderung des Geltungsbereiches
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 20.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Hermann-von-Barth-Straße“ im Bereich zwischen Pfaudlerweg, Zucalliweg, Höfatsweg, Hermann-von-Barth-Straße, Immenstädter Straße und Heussring beschlossen.

Ziel der Planung ist der Erhalt der städtebaulichen Qualität des Quartiers bei gleichzeitiger Anpassung an zeitgemäße Wohnbedürfnisse. Angemessene Erweiterungen und Nachverdichtungen sollen auf einer neuen Rechtsgrundlage ermöglicht werden.

Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Hermann-von-Barth-Straße“ im Bereich zwischen Pfaudlerweg, Zucalliweg, Höfatsweg, Hermann-von-Barth-Straße, Immenstädter Straße und Heussring beschlossen. Der Geltungsbereich wurde um die Grundstücke mit den Flst.Nr. 2376, 2386 und teilweise 2387 entlang der Immenstädter Straße reduziert. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Herrmann-von-Barth-Straße“ wurde gebilligt und die frühzeitige Beteiligung beschlossen. Die Beschlüsse werden hiermit bekanntgemacht.

Nach dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) kann diese (körperliche) Auslegung nunmehr durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ist im Zeitraum der Auslegung auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: www.kempten.de/bauleitplanung abrufbar.

Daneben soll nach dem Willen des Gesetzgebers die herkömmliche (körperliche) Auslegung als (lediglich) zusätzliches Informationsangebot im Rahmen des der Stadt

Kempten Möglichen zur Anwendung kommen. Daher wird parallel zur Bereitstellung der Unterlagen im Internet die Auslage in der Stadtverwaltung durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.03.2022 liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB

vom 19.04.2022 bis einschließlich 31.05.2022 im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Hierbei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt, das Planungskonzept kann eingesehen werden. Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 303.

Darüber hinaus ist der Vorentwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: www.kempten.de/bauleitplanung abrufbar. Hier finden Sie auch Telefonnummern zur Vereinbarung persönlicher Termine sowie eine E-Mailadresse für Anregungen in elektronischer Form. Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bekanntmachungshinweis Zweckvereinbarungen zwischen der Stadt Kempten (Allgäu) und den Marktgemeinden Dietmannsried und Sulzberg

Die Gemeinden Sulzberg und Dietmannsried haben mit der Stadt Kempten (Allgäu) jeweils eine Zweckvereinbarung geschlossen. Durch die Vereinbarungen übertragen die Gemeinden ihre Befugnisse gemäß § 88 Abs. 3 Nr. 2

der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, auf die Stadt Kempten (Allgäu).

Die aufsichtlich genehmigten Zweckvereinbarungen wurden im Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 07 vom 22. März 2022 amtlich bekannt gemacht. Als an den Vereinbarungen beteiligte Kommune weist die Stadt Kempten (Allgäu) hierauf hin.

Kempten (Allgäu), 07.04.2022
Thomas Kiechle, Oberbürgermeister

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserverband Kempten (Allgäu) für das Wirtschaftsjahr 2022 vom 17.01.2022

I.
Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 2 sowie des Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 19 der Verbandssatzung erlässt der Abwasserverband Kempten (Allgäu) folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt im ERFOLGSPLAN in den Erträgen und Aufwendungen mit 7.423.430,00 € und im VERMÖGENSPLAN in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.257.292,00 €

§ 2
Kredite für Investitionen sind in Höhe von 8.250.000 € vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan sind in Höhe von 18.200.000 € vorgesehen.

- § 4
- 1) Der durch Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Kredite sowie sonstige Erträge nicht gedeckte Umlagebedarf beträgt:

1. für den ERFOLGSPLAN	
Betriebskosten	7.166.550,00 €
Darlehenszinsen	5.880,00 €
2. für den VERMÖGENSPLAN	
Investitionen	2.656.747,00 €
Darlehenstilgung	1.893.792,00 €
 - 2) Die Umlegung des ungedeckten Finanzbedarfs auf die Verbandsmitglieder erfolgt:
 - a) für den ERFOLGSPLAN nach § 20 Ziffer 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3 der Verbandssatzung
 - b) für den VERMÖGENSPLAN nach § 20 Ziffer 1.1.1, 1.1.2 und 2.1.3 der Verbandssatzung.

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 900.000,00 € festgesetzt.

§ 6
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Kempten (Allgäu), 18.01.2022
Zweckverband Abwasserverband Kempten (Allgäu)
Thomas Kiechle, Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

II.
Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Kempten (Allgäu), Griesösch 1, Lauben während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) vom 1. Februar 2022 wurde im Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 4 vom 01.03.2022 (Seite 37) bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Kempten (Allgäu), Dieselstraße 9, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); 6. Änderung des Bebauungsplans „Neuhausen-Süd“

Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Südlich Bleicher

Bach“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans redaktionelle Korrektur der Auslegungsunterlagen

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 24.02.2022 die während der ersten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs abgegebenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Südlich Bleicher Bach“ im Bereich zwischen den Straßen Neuhausen und An der Schmiede und dem Bleicher Bach behandelt und wegen der sich daraus ergebenden Änderungen die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Der geänderte vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf besteht aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 17.02.2022. Die Begründung und Anlagen werden den Planunterlagen beigefügt.

Anlass der erneuten Auslegung sind Änderungen in folgenden Bereichen:

Die Zu-/Abfahrtsrampe der westlichen Tiefgarage wurde in Abstimmung mit der unteren Immissionsschutzbehörde, dem Bauordnungsamt und dem Amt für Tiefbau und Verkehr so verändert, dass keine Abstandsflächenüberschreitungen auf den Nachbarflurstücken Nr. 1007/11 und 1003 mehr anfallen. Begründung und Hinweise wurden bei den folgenden Themen ergänzt: Bisherige Festsetzungen durch den Bebauungsplan, Erfordernis der Planung, Grünordnung, wasserwirtschaftliche Themen, Denkmalschutz, Rampe der Tiefgarage, Entwässerung und Führung von unterirdischen Versorgungsanlagen und -leitungen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Nach dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) kann diese (körperliche) Auslegung nunmehr durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im Zeitraum der Auslegung auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: www.kempten.de/bauleitplanung abrufbar. Hier finden Sie auch Telefonnummern zur Vereinbarung persönlicher Termine sowie eine E-Mail-Adresse für Anregungen in elektronischer Form.

Daneben soll nach dem Willen des Gesetzgebers die herkömmliche (körperliche) Auslegung als zusätzliches Informationsangebot im Rahmen des der Stadt Kempten möglichen zur Anwendung kommen.

Darüber hinaus ist der Entwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: www.kempten.de/bauleitplanung abrufbar.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Südlich Bleicher Bach“ im Bereich zwischen den Straßen Neuhausen und An der Schmiede und dem Bleicher Bach wird am Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im Zeitraum der Auslegung auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: www.kempten.de/bauleitplanung abrufbar. Hier finden Sie auch Telefonnummern zur Vereinbarung persönlicher Termine sowie eine E-Mail-Adresse für Anregungen in elektronischer Form.

Daneben soll nach dem Willen des Gesetzgebers die herkömmliche (körperliche) Auslegung als zusätzliches Informationsangebot im Rahmen des der Stadt Kempten möglichen zur Anwendung kommen. Daher wird parallel zur Bereitstellung der Unterlagen im Internet die Auslage in der Stadtverwaltung durchgeführt.

Der überarbeitete Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie beigefügter Begründung in der Fassung vom 17.02.2022 sowie wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB vom 14.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022 mit inhaltlichem Fehler ausgelegt. Den Auslegungsunterlagen fehlten wesentliche Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Wasserrechtbehörde, der unteren Immissionsschutzbehörde und des Wasserwirtschaftsamtes. Der inhaltliche Fehler wurde korrigiert, die korrigierte Fassung wird nochmals vom 19.04.2022 bis einschließlich 10.05.2022 im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet) öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus ist der Entwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: www.kempten.de/bauleitplanung abrufbar. Die im Zeitraum 14.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022 abgegebenen Stellungnahmen finden vollumfänglich Beachtung und werden im Verfahren gemäß § 1 Abs. 7 BauGB behandelt. Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 303. Während der erneuten öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden. Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass bei der erneuten Auslegung Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Stadtrat behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im Zeitraum der Auslegung auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: www.kempten.de/bauleitplanung abrufbar.

Daneben soll nach dem Willen des Gesetzgebers die herkömmliche (körperliche) Auslegung als (lediglich) zusätzliches Informationsangebot im Rahmen des der Stadt

chen zur Anwendung kommen. Daher wird parallel zur Bereitstellung der Unterlagen im Internet die Auslage in der Stadtverwaltung durchgeführt.

Der überarbeitete Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie beigefügter Begründung in der Fassung vom 17.02.2022 sowie wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB vom 14.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022 mit inhaltlichem Fehler ausgelegt. Den Auslegungsunterlagen fehlten wesentliche Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Wasserrechtbehörde, der unteren Immissionsschutzbehörde und des Wasserwirtschaftsamtes. Der inhaltliche Fehler wurde korrigiert, die korrigierte Fassung wird nochmals vom 19.04.2022 bis einschließlich 10.05.2022 im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet) öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus ist der Entwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: www.kempten.de/bauleitplanung abrufbar. Die im Zeitraum 14.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022 abgegebenen Stellungnahmen finden vollumfänglich Beachtung und werden im Verfahren gemäß § 1 Abs. 7 BauGB behandelt. Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 303. Während der erneuten öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden. Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass bei der erneuten Auslegung Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Stadtrat behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im Zeitraum der Auslegung auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: www.kempten.de/bauleitplanung abrufbar.

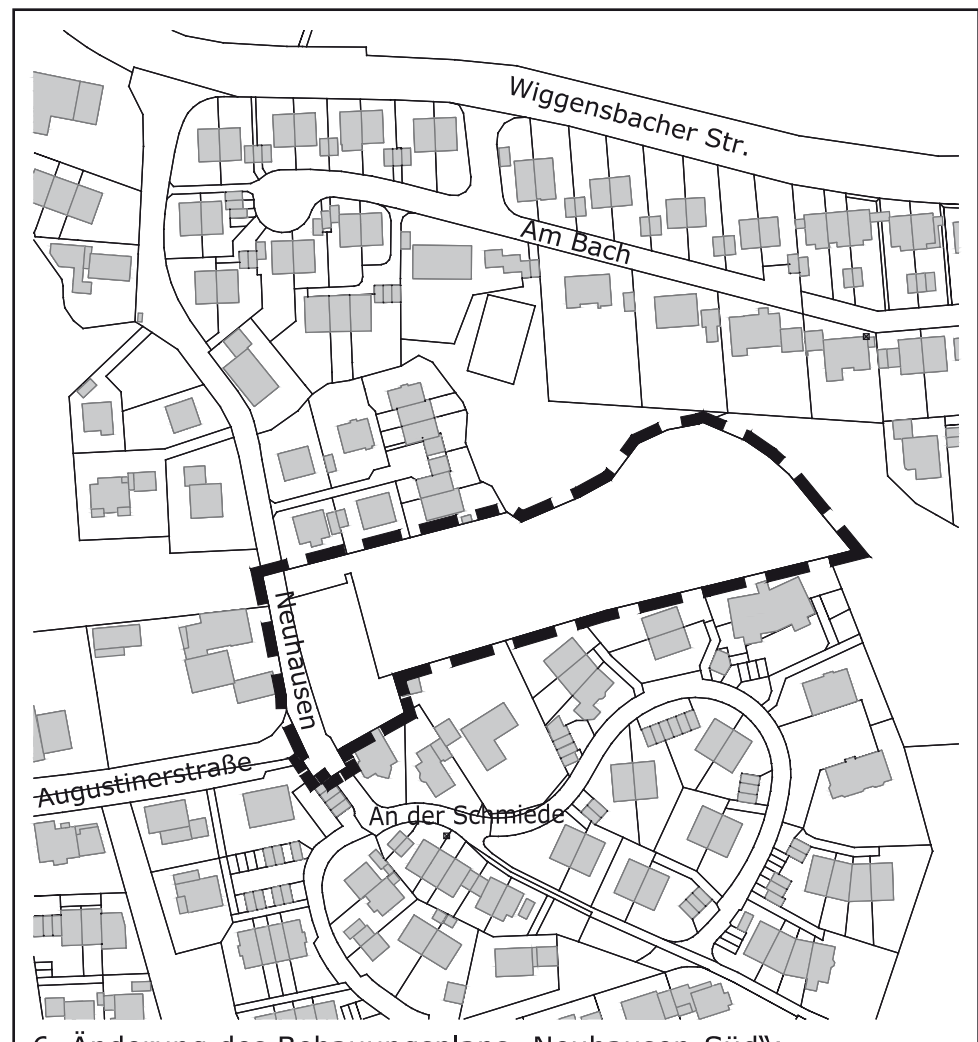
Daneben soll nach dem Willen des Gesetzgebers die herkömmliche (körperliche) Auslegung als zusätzliches Informationsangebot im Rahmen des der Stadt Kempten möglichen zur Anwendung kommen. Daher wird parallel zur Bereitstellung der Unterlagen im Internet die Auslage in der Stadtverwaltung durchgeführt.

Der überarbeitete Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie beigefügter Begründung in der Fassung vom 17.02.2022 sowie wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB vom 14.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022 mit inhaltlichem Fehler ausgelegt. Den Auslegungsunterlagen fehlten wesentliche Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Wasserrechtbehörde, der unteren Immissionsschutzbehörde und des Wasserwirtschaftsamtes. Der inhaltliche Fehler wurde korrigiert, die korrigierte Fassung wird nochmals vom 19.04.2022 bis einschließlich 10.05.2022 im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet) öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus ist der Entwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: www.kempten.de/bauleitplanung abrufbar. Die im Zeitraum 14.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022 abgegebenen Stellungnahmen finden vollumfänglich Beachtung und werden im Verfahren gemäß § 1 Abs. 7 BauGB behandelt. Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 303. Während der erneuten öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden. Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass bei der erneuten Auslegung Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Stadtrat behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



6. Änderung des Bebauungsplans „Neuhausen-Süd“: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Südlich Bleicher Bach“ (Geltungsbereich)